

# NACHRICHTEN.

## II.

13. In den „Historischen Aufsätzen dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“ (Hannover, Hahn, 1886) bezieht sich auf „die älteste Biographie Gregor's I.“ ein Beitrag von Paul Ewald. Diese älteste bislang unbenutzt gebliebene Biographie, in einem cod. Sangallensis enthalten, rührt her von einem englischen Mönch des 8. Jahrhunderts. Sie ist die Quelle für die auf England sich beziehenden Legenden der bisher bekannten vitae und bietet inbezug auf die Mission unter den Angelsachsen auch einige neue Nachrichten. Holder-Egger's Beitrag zeigt, daß zu den Fälschungen, welche die Mönche im Kloster St. Bavo's im Streit mit dem Nachbarkloster anzufertigen für zweckmäfsig hielten, u. a. auch die vita Livini (Rettberg II, 509) gehört.

14. Die auch von Kurtz in seinem Lehrbuch (9. Aufl. I, S. 63) adoptierte Meinung Grauert's, welcher in dem Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft den fränkischen Ursprung des Donatio Constantini zu erweisen versucht hat, erfährt verdiente Widerlegung durch Prof. Weiland in Göttingen in der Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove und Friedberg XXII, 1, S. 137—166.

15. Professor Hauck in Erlangen veröffentlicht den ersten Band einer Kirchengeschichte Deutschlands (Leipzig, Hinrichs, 1887), die in drei bis vier Teilen bis

zur Reformationszeit fortgeführt werden soll. Der vorliegende erste Band behandelt einen noch ganz in den Umfang von Rettberg's Kirchengeschichte Deutschlands fallenden Stoff; er reicht bis zum Tode des Bonifaz. Man würde im Hinblick auf den Plan des Ganzen die Ausführlichkeit dieses ersten Bandes tadeln müssen, wenn sie etwas anderes wäre als Vollständigkeit. Will man kritisieren, so muß man die Ausführbarkeit jenes Planes bestreiten. — Hauck hat mit Recht keine Neubearbeitung Rettberg's gegeben. Rettberg hat die Kirchengeschichte Deutschlands aus dem Rohesten herausgebracht; in vielen Einzelfragen kann und muß noch heute einfach auf ihn verwiesen werden. Hauck giebt vielmehr, ohne deshalb der Sorgfalt der gelehrten Voruntersuchung etwas zu vergeben, eine ansprechende fortlaufende Darstellung, welche durch die Anmerkungen von allem Stoff, welcher lediglich der gelehrten Untersuchung angehört, entlastet wird. Von der Römerzeit ausgehend zieht Hauck mit gutem Grunde noch mehr als es Rettberg gethan hatte, die ganze gallische Kirchengeschichte in seine Darstellung hinein. Er stellt dar, wie die kirchlichen Verhältnisse der Merowingerzeit eben so werden mußten, wie sie waren; verfolgt dann den Verfall der Kirche im Westfrankenlande und die Anfänge der Christianisierung im Osten und beschließt den Band mit einer sehr ansprechenden, erschöpfenden und umsichtigen Darstellung der Wirksamkeit des Willibrord und Bonifaz. Inbezug auf die Auffassung des Bonifaz steht Hauck bei Rettberg, Hahn, Ölsner, Moll u. a., nicht bei Werner, geschweige denn bei Ebrard. Zur besonderen Empfehlung gereicht es der Darstellung Hauck's, daß sie die Entwicklung des religiösen Lebens mit liebevoller Aufmerksamkeit verfolgt und selbst in der Merowingerzeit Fortschritte dieser Entwicklung aufzuweisen vermag (vgl. Theol. Lit.-Ztg. 1887, Nr. 8).

**16.** „Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg“ handelt (im Neuen Archiv XII, 1, S. 53—108) S. Herzberg-Fränkell, der künftige Herausgeber des Verbrüderungsbuches in den M. G. Er be-

spricht, Karajan's Anschauungen berichtend, die Einrichtung und Abfassung der ersten Anlage (784) und der späteren Zusätze. Angefügt ist ein Anhang „zur Chronologie einiger bayerischen Bischöfe und Äbte“. *F. Loofs.*

17. Von Hinschius, Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten ist die erste Abteilung des vierten Bandes erschienen, welche das kirchliche Verwaltungsrecht enthält. Es wird das Recht der Verwaltung des Ordo (der Sakramente und übrigen heiligen Handlungen) sowie des Magisterium (der kirchlichen Lehrthätigkeit und Lehrgewalt) dargestellt.

18. Im Archiv für Kirchen- und Litteraturgeschichte des Mittelalters, Bd. II, Heft 3 und 4, veröffentlicht Ehrle S. 353—416 Akten „Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne“, nämlich 1) die Vorarbeiten zum dogmatischen Dekret inbetreff der Irrtümer Peter Johann Olivi's und zwar a) die Anklageschrift der Kommunität gegen die Spiritualen und besonders gegen P. J. Olivi vom 1. März 1311. b) Ubertinos von Casale Verteidigungsschrift für P. J. Olivi und die Spiritualen. — S. 653—669 giebt er den Schluß seiner Mitteilungen über „Ludwig den Bayern und die Fraticellen“.

Ebd. S. 417—652 und 673—687 bringt Denifle eine äußerst wertvolle Abhandlung über Meister Eckehart's lateinische Schriften und die Grundanschauungen seiner Lehre. Die Grundlage derselben bilden die von Denifle im Jahre 1880 in der Erfurter Amploniana aufgefundenen lateinischen Schriften Eckehart's, die zum Teil mit einigen der von Trithem angeführten identisch sind, zum Teil aber bisher nicht einmal dem Namen nach bekannt waren, alle zusammen aber zu dem großen Opus tripartitum Eckehart's gehören. Der erste Teil desselben, Liber (opus) propositionum, sollte 14 Traktate und über 1000 Propositionen philosophisch-theologischen Inhalts bringen; der zweite, Opus (liber) quaestionum, Quaestionen im

Anschluß an die Summa theol. des Thom. Aq.; der dritte, Opus expositionum, bestand a) aus Predigten bzw. Kommentaren zur h. Schrift, jedoch aus den einzelnen Büchern nur immer gewisse Stellen erklärend. In der Erfurter Handschrift finden sich von I und II nur die Prologe, von III nur einzelne Teile. Dafs aber Eckehart von dem Opus trip. nicht blofs diese Trümmerstücke ausgeführt hat, beweisen seine Citate aus den nicht erhaltenen Partieen, das beweist auch ein zweiter Fund, den Denifle in letzter Stunde gemacht (S. 673 ff.), eine Handschrift in Cues von 1444, die nicht nur korrekter, sondern auch erheblich vollständiger ist und das Handexemplar des Nicolaus von Cues war. Damit ist erwiesen, dafs die deutschen Schriften nur den kleinsten Teil der litterarischen Arbeit Eckehart's ausmachen und dafs Eckehart überwiegend Scholastiker und zwar Thomist war, dafs also auch die theologische und philosophische Lehre nur nach diesen lateinischen Schriften darzustellen und die deutschen Schriften als erbaulichen Zwecks höchstens in zweiter Linie zu benutzen sind. Einiges in deutscher Sprache, was unter Eckehart's Namen ging, erweist sich jetzt auch als Übersetzung aus dem Lateinischen, die von anderen gefertigt ist. In der Darstellung der Lehre Eckehart's legt Denifle besonderen Wert auf den Nachweis, wie Eckehart fast überall mit der Scholastik, speziell mit Thomas Aq. gehe und sich von ihm in der Hauptsache nur durch die Verschwommenheit und Unklarheit seines Denkens unterscheide: seine Anläufe zu selbständiger Behandlung einiger Materien knüpfen immer an bereits Vorhandenes an und zeugen von einem geringen Mafs der Begabung. Die bisherige Schätzung Eckehart's wird als grofsartige Überschätzung bezeichnet, die nur auf Unkenntnis der Scholastik beruhe. — Alle diese Nachweise dürften vor allem den protestantischen Liebhabern einer „christlichen Philosophie“, sowie denjenigen dringend zu empfehlen sein, die immer noch in der mittelalterlichen Mystik eine Vorläuferin reformatorischen Christentums sehen und diese Mystik in der evangelischen Frömmigkeit neu beleben wollen. — Sehr lehrreich ist auch, was Denifle weiter gegen die Mei-

nung, daß die deutsche Mystik vorzüglich auf Eckehart zurückgehe, was er ferner über das Eigentümliche der deutschen Mystik des 14. Jahrhunderts im Unterschied von der des 12. Jahrhunderts, über ihren Zusammenhang mit der Predigt in den Frauenklöstern, über den Zusammenhang dieser Predigt mit der Übertragung der Seelsorge in den Frauenklöstern des Predigerordens an die Dominikaner durch Clemens IV. 1267 sowie der darauf bezüglichen Instruktion des deutschen Provinzials Hermann von Minden (wohl 1286 oder 1287) sagt. Im Anhang werden die lateinischen Schriften Eckehart's teilweise, ferner die schon vorher aber ungenügend gedruckten Akten zum Prozeß Eckehart's und Belege zu jener Reform der Frauenklöster mitgeteilt.

Bd. III, S. 182 derselben Zeitschrift enthält von Ehrle S. 1—195 den Schluß der Veröffentlichungen „Zur Vorgeschichte des Konzils von Vienne“; von Denifle (S. 196—397) die Statuten der Juristen-Universität Bologna 1317—1347 und deren Verhältnis zu jenen Paduas, Perugias, Florenz (Abhandlung und Text).

Gerade bei der Korrektur erscheinen Heft 3 u. 4 dieses Archivs, in welchem Ehrle seinen umfangreichen Veröffentlichungen die Verarbeitung folgen läßt in zwei Aufsätzen: „Petrus Johannis Olivi, sein Leben und seine Schriften“, S. 409—552, und „Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und den Fraticellen“, S. 553—623. Weil mir der Raum nur kurze Nachträge erlaubt und weil die letzere Abhandlung noch nicht vollendet ist, verschiebe ich die nähere Inhaltsangabe der wertvollen Studien auf eines der nächsten Hefte. — Im selben Heft beginnt Denifle einen Aufsatz: „Zum päpstlichen Urkunden- und Regestenwesen des 13. und 14. Jahrhunderts“ und kleinere Mitteilungen über „die Sentenzen Hugo's von St. Viktor“, über „Magister Johann von Dambach“ und über eine von ihm neuentdeckte Chronik des Br. Petrus de Arenis O. P. (geb. 1349), welcher er diejenigen Stücke entnimmt, die sich auf Benedikt XIII. und Vincenz Ferrer beziehen.

19. E. Engelmann, „Der Anspruch der Päpste auf Konfirmation und Approbation bei den deutschen Königswahlen. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und deutschem Königtum im Mittelalter“, Breslau 1886, beginnt seine Untersuchung mit Recht bei der Aufstellung Rudolfs von Schwaben als Gegenkönig gegen Heinrich IV. und führt dieselbe bis zur Wahl Wenzels, mit welcher die Kurie scheinbar alles erreicht hat.

20. Als „Beitrag zur Geschichte des Kampfes zwischen Papsttum und Kaisertum“ veröffentlicht W. Altmann eine Arbeit über den Römerzug Ludwig's d. B. (Berlin 1886), welche die politischen Parteikämpfe, die sich an denselben schliessen, zum erstenmal unter Heranziehung der neuen Regesten des Bischofs Reinkens sorgfältig untersucht. Über die Ereignisse, welche speziell den Papst und Gegenpapst betreffen, bringt die Abhandlung im ganzen nichts Neues. — Bis zur Korrektur ist mir auch die Arbeit von Anton Chroust, „Beiträge zur Geschichte Ludwig's d. B. und seiner Zeit. I. Die Romfahrt“, Gotha 1887, zugegangen, wo sich u. a. eine Abhandlung über die Kardinäle Nikolaus' V. findet.

21. Für die Geschichte der bischöflichen Verwaltung, in ihrem gesamten Umfang genommen, ist von Interesse das von Tadra veröffentlichte urkundliche Material der *Cancellaria Johannis Noviforensis episcopi Olomucensis 1364—1380* (Archiv für österreichische Geschichte, Bd. XLVIII, 1, S. 1—158).

22. In einem Aufsatz: „Zur Geschichte der Juden Deutschlands im früheren Mittelalter“ (Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland I, 1) weist R. Höniger auf die schon von Nitzsch und Breslau gestreifte Thatsache hin, dass im früheren Mittelalter die Klöster es gewesen seien, welche die Bedürfnisse nach barem Geld durch Darlehen befriedigt haben, ein höchst wohlthätiges und von uneigennütigen Motiven getragenes Unter-

nehmen, das erst durch die kirchliche Reform des 11. Jahrhunderts dadurch lahm gelegt wurde, daß sie dem kirchlichen Zinsverbot nunmehr Geltung verschaffte.

**23.** Das treffliche Werk von Lecoy de la Marche, „La chaire française au moyen âge spécialement au XIII<sup>e</sup> siècle d'après les manuscrits contemporains“ ist in zweiter verbesserter und vermehrter Auflage (Paris 1886) erschienen.

**24.** Die Geschichte der Predigt in Deutschland von Karl d. Gr. bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts behandelt eine Arbeit von Linsenmayer, Stiftsvikar von St. Cajetan in München (München, Stahl sen., 1886, 490 S. gr. 8<sup>o</sup>) „rein vom homiletischen Standpunkt aus“, aber nicht mit ganz vollständiger Heranziehung auch nur des gedruckten Materials.

**25.** Zur Geschichte der mittelalterlichen Predigt in Westfalen veröffentlicht Fr. Jostes in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. XLIV, handschriftliche Beiträge, welche speziell den Augustinereremiten Dietrich de Vrie von Osnabrück auf der Grenze des 14. und 15. Jahrhunderts (Marienpredigten) und den Dominikaner Johann Schwarten (auf der Grenze des 15. und 16. Jahrhunderts) betreffen und grössere Mitteilungen aus einer Predigtsammlung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts bringen.

**26.** Im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft VII, 3, S. 423—433 tritt Silbernagl gegen die landläufige Fassung von Occam's Ansichten über Kirche und Staat auf. Ich bin auch der Ansicht, daß mit einer Darstellung, wie sie jüngst z. B. A. Dorner in Studien und Kritiken 1885, S. 672—722 gegeben hat, nichts gethan ist, glaube aber auch nicht, daß Silbernagl's wenig eingehende Bemerkungen weiter führen.

27. Von den *Monumenta conciliorum generalium Seculi XV.* ist des dritten Bandes erste Abteilung erschienen. *Concil. Basil. SS. III, 1* enthaltend die Fortsetzung des *Johannes de Segovia* (Wien, Gerold, 1886).

28. Zur Geschichte der husitischen Bewegung von 1414—1420 veröffentlicht Usener in den *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden VII, 1*, S. 171 ff. die Bruchstücke von Aufzeichnungen eines eifrigen Freundes von Hus (aus einer Handschrift des Stifts Raigern).

29. Von Wiclif's Werken hat die Wiclif-Society nun auch den *Tractatus de Benedicta Incarnacione* herausgegeben (bearbeitet und mit Anmerkungen und Indices versehen von Harris), London (XXX u. 271 S. 8<sup>o</sup> mit Faksimiles)<sup>1</sup>.

1) In dem von mir bearbeiteten Teil der Nachrichten in VIII, 3 haben sich dadurch, daß mir die Korrektur während eines Pfingstaufenthaltes zukam und ich genötigt war, bei einigen Nachträgen mich auf das Gedächtnis zu verlassen, einige bedauerliche Fehler eingeschlichen, die durch Druckfehler nach der Korrektur noch vermehrt wurden: S. 503 letzte Zeile lies Ruysbroeck; S. 505, Nr. 100, Anm. 1, l. XXIII, 4. Der Aufsatz enthält übrigens viel mehr, als ich dort angegeben: Loserth, Wiclif's Buch von der Kirche (*De ecclesia*) und die Nachbildungen desselben in Böhmen, giebt nur zunächst den Hauptteil der englischen Einleitung wieder: „Genesis und Inhalt von Wiclif's Buch von der Kirche“. Im zweiten Stück „Die Nachbildungen von Wiclif's Traktat von der Kirche“ wird zunächst Hussens gleichnamiger Traktat in seinem Verhältnis zu Wiclif untersucht und dabei nachgewiesen, daß Hus zwar im ersten Teil die Schrift Wiclif's *de ecclesia* ausschreibt, im zweiten dagegen die weitere *De potestate papae* (noch handschriftlich) plündert. Zugleich weist Loserth auf mehrere gegen die wiclifische Bewegung, speziell aber gegen Hussens *De ecclesia* gerichtete Schriften hin, die bisher unbekannt waren, und anderseits auf das Echo, das Hussens Schrift bei seinem Freunde Simon von Tisnow und dessen Schüler Johannes Laurin gefunden hat. Endlich deckt er die Benutzung wiclifischer Predigten durch Hus auf.

Sodann in Nr. 104 (S. 507) ist der Titel von Jostes Schrift: „Die Tepler Bibelübersetzung. Eine zweite Kritik“ („neue“ ist ein von mir nicht verschuldeter Druckfehler).

**30.** Nachdem vor einigen Jahren Friess eine Geschichte der österreichischen Provinz des Minoritenordens geschrieben, ist jetzt aus der Feder des P. Eubel, Mitglieds des Würzburger Konvents, eine solche der oberdeutschen Provinz gefolgt (Würzburg, Bucher, 1886. 408 S. gr. 8°). Über diese Arbeit, die auch sehr viel neues Material enthält, vgl. meine ausführlichere Anzeige in Theol. Litteraturzeitung 1887, Nr. 6.

**30<sup>a</sup>.** Von den *Analecta Franciscana* des Konvents von Quaracchi ist nunmehr der zweite Band erschienen (XXXVI und 612 S. Lex. 8): er enthält die vollständige Chronik der oberdeutschen Provinz (bis 1517) von der Hand des Br. Glafsberger. Über die Editionsweise wäre manches zu klagen. Aber der Wert der Chronik ist allem nach ein sehr viel größerer als man bisher nach den bruchstückartigen Mitteilungen daraus vermuten konnte.

**31.** In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. I, 2, S. 200—219 giebt Aloys Schulte Nachricht von einem seinen Angaben nach außerordentlich reichen und wertvollen Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, welches sich im Besitz des Würzburger Konvents befindet. Schulte teilt eine kleine Auswahl von Urkunden desselben mit, welche jedoch meist nur die Beziehungen des Konvents zu hohen fürstlichen Personen betreffen. Doch bezieht sich einiges auch schon auf den Streit, der sich auf Grund der Entscheidung Clemens' V. über die Beghinen wegen deren Berechtigung erhoben hatte. Die Dürftigkeit unserer Quellen über die inneren Verhältnisse der Minoriten in Deutschland macht diese Entdeckung um so bedeutsamer. Hoffentlich folgt bald die Ausgabe der ganzen Handschrift.

**32.** In der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. XIII, N. F. V, S. 132 bis 137 veröffentlicht Martin ein Verzeichnis der Termineien des Erfurter Einsiedler-Augustiner-

Ordens in Thüringen. Es sind zehn Bezirke in der östlichen Hälfte Thüringens zwischen Schwarzza, Gera, Unstrut und Saale, etwa vom Jahr 1381.

**33.** In den Quartalblättern des historischen Vereins für das Großherzogtum Hessen 1886, Nr. 1 veröffentlicht F. W. E. Roth die Artikel Wernhers von Friedberg 1405, in welchen dieser Augustinerchorherr gewisse Sätze widerruft, die er früher vorgetragen und die sich besonders auf den damaligen religiösen Aberglauben beziehen.

**34.** M. Rachel giebt im Programm des Freiburger Gymnasiums 1886 Mitteilungen über die Freiburger Bibelhandschrift nebst Beiträgen zur Geschichte der vorlutherischen Bibelübersetzung. Die Freiburger Handschrift ist bekanntlich der Tepler sehr nahe verwandt, steht aber, wie Rachel nachweist, der ersten gedruckten deutschen Bibel näher als jene, ohne doch die unmittelbare Vorlage derselben sein zu können. In der Frage des waldensischen Charakters verhält sich Rachel gegen Haupt's Hypothese sehr skeptisch.

**35.** In den Theol. Studien und Kritiken 1887, 3 habe ich die neuen Schriften, welche inbetreff der deutschen waldensischen Bibelübersetzung gewechselt worden sind, angezeigt und besonders die Tradition über die angebliche romanische Bibelübersetzung untersucht. Danach reichte von den fünf bekannten Handschriften, die teilweise eine selbständige Übersetzung darstellen, nur bei dreien die Tradition über Gebrauch durch die Waldenser bis ans Ende des 16. und die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, weiter überhaupt nicht. Eine vierte ist durch Lelong 1709 nur aus sprachlichen Gründen, die beim Stand der heutigen Sprachforschung längst nicht mehr zählen, für waldensisch erklärt worden; ebenso die fünfte und zwar erst 1809. Durch H. Suchier und S. Berger werde ich gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß die von Herzog für waldensisch erklärte Summa de vitiis ac virtutibus, deren Handschrift nach seiner Angabe von 1279 sein soll, nichts

anderes ist als die berühmte *Somme le Roy de frere Lorens*, die im Jahre 1279 verfaßt ist.

**36.** Wattenbach: „Über die Inquisition gegen die Waldenser in Pommern und der Mark Brandenburg“ (aus den Abhandlungen der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin vom Jahre 1886. 102 S. 4<sup>o</sup>) bringt jetzt sehr ausführliche Mitteilungen aus der Wolfenbütteler Handschrift, welcher die vorläufigen Nachrichten in der Bd. VIII, S. 505, Nr. 102 erwähnten Abhandlung entnommen waren. Für die Grundanschauung vom Wesen der Sekte, wie ich es auch im Anschluß an Wattenbach's vorläufige Veröffentlichung kürzlich vorgeführt habe, bietet auch diese ausgeführtere Darstellung Wattenbach's nur Bestätigung.

**36<sup>a</sup>.** Dagegen tritt Preger in einer Abhandlung „Über das Verhältnis der Taboriten zu den Waldensern des 14. Jahrhunderts“ (Abhandlungen der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften, III. Kl., XVIII. Bd., 1. Abtl., 111 S. 4<sup>o</sup>) meiner Auffassung Zug um Zug entgegen, ohne daß ich mich in der Sache an irgendeinem erheblichen Punkt widerlegt fühlte. Auch von E. Comba ist der erste Band einer *Histoire des Vaudois d'Italie depuis leurs origines jusqu'à nos jours* erschienen (Paris und Turin 1887. 378 S. 8<sup>o</sup>). Ich hoffe mich über beide Schriften an einem anderen Ort ausführlicher äußern zu können.

**36<sup>b</sup>.** Seine Mitteilungen über die Waldenser ergänzt Wattenbach in einer neuen Abhandlung (SB. der kgl. preussischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse vom 9. Juni 1887). Den Hauptinhalt dieser Arbeit aber bilden sehr wertvolle Aufzeichnungen einer Greifswalder Handschrift über die Begharden (die dort als *fratres de paupere vita* bezeichnet werden) und die Brüder des freien Geistes aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Ausführungen Haupt's (in dieser Zeitschrift

VII, 503 ff.) über die kirchlichen Beghinen und Begharden und deren teilweise Entwicklung zur Häresie erhalten darin eine sehr schöne Bestätigung und wertvolle Erweiterung und Ergänzung.

**37.** Die von mir schon Bd. VIII, S. 274, Anm. 2 angekündigte Ausgabe des *Chronicon Windeshemense* und *Liber de reformatione monasteriorum*, deren Verfasser der bekannte Augustinerpropst Busch ist, ist jetzt als Bd. XIX der Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 1887 erschienen (824 S.). Herausgeber ist Dr. Karl Grube.

**37<sup>a</sup>.** Von der Savonarola-Biographie Villari's wird soeben eine zweite Auflage angekündigt: *La Storia di Girolamo Sav. e de' suoi tempi narrata con l'ajuto di nuovi documenti. Nuova edizione comentata e corretta.* T. I. Firenze, Le Monnier.

**38.** In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. II, 1, S. 99—117 berichtet W. Wiegand über zwei wiedergefundene Handschriften des Strafsburger Domkapitels, nämlich 1) das Original des von dem Strafsburger Pfarrer und Geschichtschreiber Fritsche Kloßener im Jahre 1364 vollendeten und vom Strafsburger Kapitel erworbenen *Directorium chori*, einer Art von kirchlichem Handbuch für Strafsburg (Gottesdienstordnungen, Ordnung des Officium in der Adventszeit, der Fasten und des Breviers). Nachträge, die nach den kurzen Angaben Wiegand's von allgemeinerem Interesse sind, gehen bis 1501. 2) Den *liber regulae* des Gottesdienstes, allmählich (vom 13. bis 15. Jahrhundert) entstanden: sehr verschiedenartigen Inhalts.

**39.** In dem Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern hat Georg Rettig die „*Urkunden des Jetzerprozesses* mit einer Einleitung, Anmerkungen und einer litterarischen Übersicht“ herausgegeben (Bd. XI [1884], Heft 3 u. flgde.). Aus der großen Fülle des Materials

meint Rettig bestimmt nachweisen zu können, daß die Mitschuld Jetzers, eines grundverlogenen Menschen, viel größer sei, als man gewöhnlich im Anschluß an Val. Anshelm annimmt, und daß sein Verhalten im Prozeß hauptsächlich die Absicht verfolgt habe, alle Schuld auf seine Oberen zu werfen, obwohl er dieselbe reichlich geteilt habe.

*Karl Müller.*

40. So sicher auch die Schrift von J. Jastrow, „Die Volkszahl deutscher Städte zu Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Ein Überblick über Stand und Mittel der Forschung“ [Historische Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow. Heft I.] Berlin, R. Gärtner's Verlagsbuchhandlung, H. Heyfelder, 1886, ihrem Titel nach einer kirchengeschichtlichen Zeitschrift fern zu liegen scheint, so zahlreich sind doch die Berührungspunkte, wenn man auf ihren Inhalt näher eingeht; ja was darin Kirchengeschichtliches enthalten ist, gewinnt gerade dadurch ein besonderes Interesse, daß es Ergebnisse sind, zu denen der Verfasser, von ganz anderen Gesichtspunkten ausgehend, gelangt ist. So wird uns zuweilen ein Einfluß der Kirche auf Gebieten gezeigt, auf denen man ihn nicht im mindesten vermutet hätte. Unter anderem weist der Verfasser nach, daß der Ursprung der Volkszählungen an manchen Stellen mit Bestimmtheit in der kirchlichen Verwaltung konstatiert werden kann. Indem der Verfasser bemüht ist, alles erdenkliche Material zusammenzustellen, aus welchem sich ein Rückschluß auf die Bevölkerungszahl ziehen läßt, kommt er gelegentlich auch auf eine Reihe anderer kirchengeschichtlicher Materialien zu sprechen. Während er über den Peterspfennig im Osten und Norden Europas allerdings damit sich begnügt, den gegenwärtigen Stand der Forschung darzulegen, läßt er den überlieferten „Kommunikantenzahlen“ des Mittelalters eine gänzlich neue Kritik angedeihen und erörtert zum erstenmal in eingehender Art die Frage nach dem Ursprung der „Kirchenbücher“ (Taufregister etc.). Die Ansicht, welche sich der Verfasser über die Zukunft der historischen Statistik gebildet hat, ist

im wesentlichen die, daß die Fortführung dieser Studien davon abhängt, ob es gelingt, die Kreise der Lokalhistoriker, insbesondere in den Geschichtsvereinen, für das vorhandene Material zu interessieren. In diesen Kreisen kommt den Theologen eine nicht unbedeutende Rolle zu. Das Kirchenbuch des Ortspfarrers ist eine historisch-statistische Quelle, welche überall vorhanden ist. Zur Verwertung desselben ist mit dem vorliegenden Buche ein Hilfsmittel geschaffen, welches ohne alle statistischen Vorkenntnisse verständlich ist.

*S. Löwenfeld.*

41. In der offiziellen Publikation „Séance de rentrée des cours de la Faculté de Théologie Protestante de Paris, Le 3 Novembre 1886“ (Paris, Fischbacher, 1886) ist S. 17 bis 71 die an dem genannten Tage gehaltene Eröffnungsvorlesung des Prof. Jundt abgedruckt: „L'Apocalypse mystique du moyen âge et la Matelda de Dante“.

42. Einen Beitrag zur Geschichte des Humanismus liefert K. Hartfelder mit seinen „Unedierten Briefen von Rudolf Agricola“ (Festschrift zur Jubelfeier der Univers. Heidelberg. — 36 S. in 4).

43. In dem Leipziger Universitätsprogramm zum 31. Oktober 1886 (60 S. in 4) hat Franz Delitzsch eine Fortsetzung seiner „Studien zur Entstehungsgeschichte der Complutensischen Polyglotte“ geliefert (die früheren in den Leipziger Programmen von 1871 u. 1878).

*Th. B.*

### III.

44. Mit ausserordentlicher Freude wird es von allen Reformationshistorikern begrüßt werden, daß die Historische Kommission der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in ihrer letzten Plenarversammlung beschlossen hat, nunmehr auch die Herausgabe der deutschen Reichstags-

akten unter der Regierung Kaiser Karl's V. in Angriff zu nehmen. Die Direktion der Arbeiten für diese neue Serie ist Prof. von Kluckhohn übertragen worden. Mit Vorarbeiten für die ersten Reichstage ist dem Vernehmen nach Dr. Friedensburg bereits beschäftigt.

45. Von Max Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipp's des Großmütigen von Hessen mit Bucer, ist soeben der zweite Teil (= Publikationen aus den Kgl. preuß. Staatsarchiven, Bd. XXVIII, Leipzig, Hirzel, 1887, XI und 506 S. in gr. 8) ausgegeben worden. Vom Februar 1541 bis zum April 1547, also vom Regensburger Reichstage bis zum Zusammenbruch des Schmalkaldischen Bundes gehend, muß dieser Band, in welchem sich der Briefwechsel weniger um die persönlichen und territorialen, als vielmehr um die großen Interessen des Reiches und der Religion bewegt, als ein ungemein wichtiger Beitrag zur deutschen Geschichte „in diesen entscheidungsreichen Jahren“ betrachtet werden. Denn mit Recht sagt der Herausgeber: „es möchte kaum einen zweiten Briefwechsel geben, in dem die schwebenden Fragen jener Zeit mit größerem Wissen und Urteil besprochen worden sind, und worin sich die religiösen Interessen der Reformation mit den politischen enger vereinigt zeigen“. Schon dieser Charakter der Korrespondenz erheischte es, daß kein einfacher Abdruck geliefert wurde, daß vielmehr der allgemeine Hintergrund gezeichnet wurde, und das ist teils in den Anmerkungen, teils in Exkursen mit meisterhafter Knappheit und Schärfe geschehen, wobei der Bearbeiter aus einem überaus reichen archivalischen Material schöpfen konnte. — Überall lassen die Briefe dieser Jahre die hohe Bedeutung Bucer's in die Augen springen, und es wird immer klarer, daß dieser Reformator in den bisherigen Darstellungen der Reformationsgeschichte bei weitem nicht nach Gebühr gewürdigt ist: auf Grund der Forschungen Varrentrapp's (in seinem „Hermann von Wied“) und auf der Grundlage der vorliegenden Veröffentlichung muß man ihm seinen Rang anweisen unmittelbar nach Luther und Zwingli, um von Calvin, dem Vertreter

der zweiten Generation, abzusehen. Man vergleiche zum Beispiel Bucer's Brief an Bullinger vom 28. Dezember 1543 (S. 225—231), um mit Lenz zu reden, „eine Manifestation, welche alles übertrifft, was wir sonst von ihm besitzen, eine politische Denkschrift, welche nach Form und Inhalt, in der Straffheit der Diktion, in der Schärfe der persönlichen und politischen Charakteristik, in der Leidenschaftlichkeit des Patriotismus und zugleich der Verzweiflung am Vaterlande einen taciteischen Geist atmet“. — Der Briefwechsel selbst ist in diesem zweiten Teile zu Ende geführt. Der dritte Teil wird unter Verwertung der mit ihm zusammenhängenden Akten die Beilagen bringen, deren wichtigste sich mit dem Regensburger Reichstag beschäftigen wird. Es ist ein reicher Stoff, welcher uns für letzteren in der Vorrede in Aussicht gestellt wird: Protokolle über die Unterredungen des Landgrafen mit dem Kaiser oder seinen Ministern, wie über die Verhandlungen der schmalkaldischen Stände unter sich; die bisher ihrem Wortlaut nach noch unbekannte Urkunde über das Bündnis Philipp's mit Karl V., genaue Mitteilungen über den von Lenz aufgefundenen ersten Entwurf des „Regensburger Buches“, aus welchem der fünfte Artikel (über die Rechtfertigung) vollständig zum Abdruck gelangen wird; die Berichte der hessischen Räte nach Philipp's Abreise von Regensburg, welche — zusammen mit der von ihm zurückgelassenen Instruktion — den besten Einblick gewähren „in seine religiöse und politische Haltung unmittelbar nach der großen Wendung, wie in den Verlauf des Reichstages selbst“ und namentlich über die Entstehung der „Regensburger Deklaration“ sehr merkwürdige Aufschlüsse bieten.

**46.** Unter dem Titel: „Eine aufgefundene Lutherreliquie“ (Budapest, Hornyánsky, 1887, 42 S. in 8) giebt Doleschall „nach dem im Generalarchive der evangelischen Kirche in Ungarn befindlichen Original“ Luther's Auslegung des 109. (110.) Psalms unter Vergleichung mit der editio princeps (Augsburg 1518) heraus. Doleschall hält die Pester Handschrift, von der eine Seite photolithographisch

wiedergegeben ist, für die „prima manus Lutheri“, weil wir nicht bloß zahlreichen Randbemerkungen und Korrekturen begegnen, sondern auch im Vergleich zu den Drucken Auslassungen von Sätzen finden, die als Zugaben Spalatin's, der bekanntlich zu Augsburg das Schriftchen zum Druck zu befördern hatte, zu betrachten seien. „Anderseits ist unsere Handschrift reich an Ergänzungen und Zwischensätzen, welche . . . beim Abschreiben des ursprünglichen Entwurfes aus Versehen ausgelassen wurden“, und zeigt durchweg „Ausdrücke und sprachliche Formen“, welche „in den meisten Fällen richtiger erscheinen als der *textus receptus*“. Ohne daß ich bisher das Verhältnis der Handschrift zu den gedruckten Ausgaben näher hätte prüfen können, bemerke ich nur, daß sich in Doleschall's Abdruck, der bis auf den Buchstaben das Original wiedergeben soll, nach der beigegebenen Probe der Handschrift mehrfach Ungenauigkeiten finden. So heißt es in der Handschrift: „das er deß adder diß ordens“ (D.: „das er daß adder“) und durchweg „zeu“ statt „zu“ u. s. w. — Nach Doleschall befindet sich in Pest auch eine von Luther angefertigte Reinschrift seines Büchleins „Von der Freiheit eines Christenmenschen“.

*Th. Brieger.*

47. In den Theol. Studien und Kritiken 1887, Hft. 3, S. 416—491 befindet sich ein durch die Sorgfältigkeit der Einzeluntersuchung — weniger durch Übersichtlichkeit des Ganzen — ausgezeichnete Artikel von Eichhorn über „die Rechtfertigungslehre der Apologie“. Zweck desselben ist, den Ausführungen des Unterzeichneten in derselben Zeitschrift (1884, S. 613—688) ergänzend und berichtend zur Seite zu treten. Eichhorn ist mit mir darüber einverstanden, daß die spätere Rechtfertigungslehre mit Unrecht in die Apologie hineingelesen wird, denkt auch in bezug auf viele Einzelheiten ebenso wie ich, bzw. derjenigen, denen ich folgte; doch tadelt er mein Begriffsspalten und Systematisieren — denn ein bestimmter Sprachgebrauch fehle noch in der Apologie, die Sache sei wohl klar, doch die Begriffe wechselnd — und scheint einen Hauptdifferenz-

punkt darin zu erblicken, daß ich S. 643 gemeint habe, das Sittliche sei in der Apologie dem Religiösen so untergeordnet, daß es ganz in ihm aufgehe. Das Sittliche, meint Eichhorn, sei in der Apologie so wenig Gegenstand der Aufmerksamkeit geworden, daß es gegenstandslos sei, über sein Verhältnis zum Religiösen zu debattieren. Inbezug auf ersteres muß ich Eichhorn manche Zugeständnisse machen, obwohl ich nicht alle Einwendungen, die sachlich sich gegen mich wenden, als berechtigt anerkennen kann; hinsichtlich des zweiten ist die Differenz meines Erachtens geringer als Eichhorn meint.

*F. Loofs.*

48. Eine beachtenswerte, wenn schon mehr in die Breite als in die Tiefe gehende Darlegung der „Politik des Papstes Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia“ giebt Steph. Ehses im Historischen Jahrbuch VI (1885), S. 557—603 und VII (1886), S. 553—593, unter Benutzung des Vatikanischen Archivs. Eine sehr wertvolle Ergänzung bilden Herm. Baumgarten's Mitteilungen aus den Berichten des Venetianischen Botschafters Marco Foscarini, Karl V., II, 1 (1886), S. 283 ff.

49. In den „Historischen Aufsätzen, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet“ (Hannover 1886), findet sich ein Beitrag von W. Friedensburg: „Der Regensburger Konvent von 1524“, dessen Bedeutung mit Hilfe neuer archivalischer Quellen dargelegt wird.

50. In seinem Aufsatz: „Der Reichstag zu Speier im Jahre 1526“, Historische Zeitschrift, N. F. XX (1886), S. 193—218, versucht Aug. Kluckhohn ein anderes Resultat zu erzielen, „als auf der einen Seite Ranke, auf der anderen Janssen gewonnen hat“. Es handelt sich somit um die Frage, ob die Auffassung eine berechtigte ist, der zufolge die zu Speier gefassten Beschlüsse „die erste rechtliche Anerkennung des Territorialkirchentums oder die gesetzliche Grundlage für die Ausbildung der deutschen Landes-

kirchen enthielten“. Kluckhohn kommt doch zu dem Ergebnis, daß wir, wie aus dem Abschiede weder dem Wortlaute noch dem Ursprunge und Geiste nach ein Reformationsrecht hergeleitet werden konnte, denselben auch nicht als eine rechtliche Grundlage für die Entwicklung der protestantischen Landeskirchen in Deutschland bezeichnen dürfen. — Da die in Aussicht stehende Monographie Friedensburg's („Der Reichstag zu Speier 1526 im Zusammenhang der politischen und kirchlichen Entwicklung Deutschlands im Reformationszeitalter“<sup>1)</sup> uns das vollständige Aktenmaterial unterbreiten wird, so werden wir bald in der Lage sein, uns ein gegründetes Urteil über die Streitfrage zu bilden.

**51.** Eine vorzügliche Publikation verdanken wir Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, den „Briefwechsel des Beatus Rhenanus“ (Leipzig, B. G. Teubner, 1886. XXIV und 700 S. in gr. Lex.-Oktav). Von den nahezu 450 Briefen von und an Rhenanus (1507—1546) ist hier ein beträchtlicher Bruchteil zum erstenmal gedruckt oder doch aus seltenen Drucken ans Licht gezogen. Sachkundige Anmerkungen und treffliche Register erhöhen den Wert dieser Veröffentlichung, welche ja nicht bloß für die Geschichte des Humanismus, sondern auch für die Reformationsgeschichte von Belang ist.

**52.** Karl Lucae's Essay „Zur Erinnerung an Hans Sachs“ (Preussische Jahrbücher, Bd. LVIII) ist auch für den Kirchenhistoriker beachtenswert.

**53.** Als Nachtrag zu seinen „Tauberiana“ (s. diese Zeitschrift, Bd. VI, S. 611, Nachricht 176) teilt K. v. Otto in dem „Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“ VI (1886) ein gleichzeitiges Volkslied auf den Tod Caspar Tauber's mit.

---

1) Während des Druckes erschienen; ich komme auf sie zurück.

54. Seine Mitteilungen aus der Reformationsgeschichte Freibergs (s. diese Zeitschrift, Bd. VII, S. 497) setzt Hub. Ermisch in dem „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte“ VIII, 1/2 (1887) fort durch „Archivalische Beiträge zur Reformationsgeschichte der Stadt Freiberg 1525 bis 1528“.

55. Aus dem Nachlaß des frühvollendeten Adolf Baum (geb. 1862, gest. 1886), eines Sohnes von Wilhelm Baum, ist soeben ein auf reichem Quellenmaterial fußender Beitrag zur Reformationsgeschichte Straßburgs herausgegeben worden: „Magistrat und Reformation in Straßburg bis 1529“ (Straßburg, Heitz, 1887. — XXIII und 212 S. in 8). „Was hat der Straßburger Magistrat für die Reformation, was gegen die alte Kirche gethan? Wie ist er zu seinem Verhalten gekommen?“ Das sind die Fragen, die der jugendliche Verfasser unter besonderer Berücksichtigung der sittlichen Zustände lösen wollte.

56. Als „Jubiläumsheft zum Gedächtnis der vor 350 Jahren in Schmalkalden beratenen und am 24. Febr. [?] 1537 unterzeichneten Schmalkalder Artikel“ hat der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde im fünften Supplementheft seiner Zeitschrift das sechste Buch von Geisthirt's *Historia Schmalkaldica* zum Druck befördert (89 S. in gr. 8), welches von den Schmalkaldischen Konventen und dem Schmalkaldischen Kriege handelt. Geisthirt ist dem Reformationshistoriker nicht unbekannt, da schon verschiedene Forscher sein bisher nur handschriftliches Werk benutzt haben. Johann Conrad Geisthirt, geb. zu Schmalkalden 1672, war seit 1706 Lehrer an der Stadtschule (Gymnasium) zu Eisenach und verfaßte seine Chronik um 1718. Dafs sie noch nach fast 170 Jahren von einem Geschichtsverein zum Druck befördert wird, beweist gewifs ihre Bedeutung für die Lokalgeschichte. Doch wird sie auch für die Reformationsgeschichte noch heute mit demselben Gewinn benutzt werden, den wir noch immer für

Einzelheiten aus den Arbeiten wohlunterrichteter Forscher des 18. Jahrhunderts ziehen.

57. Von Herminjard: „Correspondance de Réformateurs dans les pays de langue française“, ist der siebente Band (Genève, Bâle, Lyon 1886. — 546 S.) erschienen; er geht vom Januar 1541 bis April 1542 und bringt außerdem wichtige Ergänzungen zu den früheren Bänden (besonders zum Jahre 1533 über die Waldenser der Provence).

58. In der akademischen Festschrift der Universität Christiania zum Heidelberger Jubiläum hat der Professor der Geschichte Ludw. Daae unter dem Titel „Joannis Agricolae Islebiensis Apophtegmata nonnulla“ (XVIII und 27 S. in 4) eine Anzahl von zum Teil autobiographischen Randbemerkungen Agricola's abgedruckt, welche sich in einer auf der Universitätsbibliothek zu Christiania aufbewahrten Ausgabe von Luther's Übersetzung der Propheten und des Neuen Testaments finden. Über den Wert dieser Aufzeichnungen Agricola's ist Kawerau, Theol. Litteraturzeitung 1887, Nr. 3 zu vergleichen.

59. Einige Nachträge zu seiner großen Biographie Contarini's (Braunsberg 1885) giebt Fr. Dittrich im Historischen Jahrbuch VIII (1887), S. 271—283.

60. In den „Römischen Beiträgen zu Joh. Gropper's Leben und Wirken“ (Historisches Jahrbuch VII [1886], S. 392—422 und 594—607) teilt W. Schwarz aus dem Vatikanischen Archiv vier interessante und belangreiche Aktenstücke aus der Feder Gropper's mit, nämlich 1) einen Bericht über seine Verhandlungen mit dem plötzlich in Köln erschienenen Erzbischof Hermann vom 19. Oktober 1545; 2) ein nach Abschluß des Passauer Vertrages erstattetes Gutachten, in welchem zur Lösung des Zwiespaltes ein allgemeines Konzil empfohlen wird; 3) eine ausführliche

Darlegung der Gründe, aus denen er die Kardinalswürde glaubte ablehnen zu müssen (Anf. 1556, mit wichtigen Aufschlüssen über sein Leben); 4) seine Selbstverteidigung vor der römischen Inquisition (1559).

**61.** Im Historischen Jahrbuch VIII (1887), S. 1—27 macht J. G. Mayer unter dem Titel: „Bischof Friedrich Nausea von Wien auf dem Konzil von Trient“ einige Mitteilungen aus einem Sammelbande der Stadtbibliothek zu Schaffhausen, welcher aus dem Nachlaß eines Sekretärs des Nausea stammt. Besonders wichtig ist in dieser Handschrift nach Mayer die Korrespondenz Nausea's mit König Ferdinand, dessen Orator er war. Doch beschränkt sich der Verfasser darauf, zu schildern, „wie Nausea als königlicher Mandatar nach Trient kam und welche Thätigkeit er daselbst entfaltet hat“. Genauer erfahren wir hier über sein Eintreten für Gewährung des Laienkelches, worüber ihm König Ferdinand sein Mißfallen ausdrückte (der betreffende Brief Ferdinand's ist S. 27 abgedruckt).

**62.** Der Aufsatz von Bernard Duhr, S. J., im Historischen Jahrbuch VII (1886), S. 369—391 „Reformationsbestrebungen des Kardinals Otto Truchsefs von Waldburg“ (vgl. diese Zeitschrift VIII, 512) bespricht hauptsächlich die Stiftung der Universität Dillingen, ihre Übergabe an die Jesuiten und die Versuche des Kardinals zur Hebung der Disziplin des Klerus durch Visitationen und Synoden (besonders die Dillinger Synoden von 1548 und 1567).

**63.** Im Historischen Jahrbuch VIII (1887), S. 245—270 behandelt K. Unkel (in Rom) „Die Koadjutorie des Herzogs Ferdinand von Bayern im Erzstift Köln“ (1595 ff.), indem er aus römischen Quellen eine Ergänzung zu Stieve (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Bd. IV) zu geben unternimmt.

Der vorliegende erste Artikel beschäftigt sich mit der Entstehungsgeschichte dieser Koadjutorie für den Kurfürst-Erbbischof Ernst von Bayern, den Nachfolger des abgesetzten Gebhard v. Truchsefs.

**64.** Von den „*Monumenta Germaniae Paedagogica*, Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach“ (Berlin, A. Hofmann & Comp.) ist soeben der zweite Band ausgegeben worden. Während der erste Band „*Braunschweigische Schulordnungen von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1828*“, von Koldewey bearbeitet, enthält, bringt Bd. II den ersten Teil der „*Ratio studiorum et Institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes*“, gesammelt von dem Jesuiten G. M. Pachtler (LIII u. 460 S. in gr. 8). Die mit diesem Bande eröffnete Abteilung soll (es werden mindestens noch fünf Bände folgen) das gesamte Schul- und Erziehungswesen der Jesuiten von der Stiftung des Ordens bis auf die Gegenwart behandeln und wird in ein Urkundenbuch und eine Darstellung der Pädagogik der Jesuiten zerfallen. Der vorliegende Band bietet den Anfang des Urkundenbuches. Er geht bis zum Jahre 1599 und enthält 1) die päpstlichen Privilegien, den vierten Teil der Konstitutionen über das Schulwesen; die Beschlüsse der Generalkongregationen (von 1558 bis auf die Gegenwart); endlich auf das Schulwesen bezügliche Regeln der einzelnen Ämter; 2) die mehr lokalen und speziellen oder von untergeordneten Oberen ergangenen Vorschriften über das Schul- und Erziehungswesen bis 1599; 3) die bis eben dahin ergangenen allgemeinen Vorschriften und Stiftungsverträge der Generäle, Rezesse, die vom General erlassenen Verordnungen für Kollegien (besonders das Germanicum in Rom), für Konvikte und Seminaristen. Ein großer Teil des hier mitgeteilten Stoffes war bisher ungedruckt, hauptsächlich dem Archiv der deutschen Ordensprovinz entnommen, ein bedeutsamer Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Deutschland. — Die folgenden

Bände des Urkundenbuches sollen enthalten 1) die erste Gesetzesvorlage des Generals Aquaviva für eine Ratio studiorum vom Jahre 1586, die endgültige Ratio studiorum von 1599 und in gleichlaufenden Kolonnen die neue Redaktion derselben von 1832; 2) die ferneren Schulordnungen bis zur Unterdrückung des Ordens 1773; 3) eine Ausgabe der Schriften der Jesuiten Sacchino, Invencius und Kropf über Unterricht und Erziehung an Gymnasien; 4) die Schulvorschriften von 1820 bis auf die Gegenwart. — Unter der Presse befinden sich zwei weitere Bände der Monumenta Germaniae Paedagogica: 1) Die deutschen Katechismen der böhmischen Brüder (Kritische Textausgabe mit kirchen- und dogmengeschichtlichen Untersuchungen und einer Abhandlung über das Schulwesen der böhmischen Brüder) von Joseph Müller, Diakonus in Hernhut; und 2) Die siebenbürgisch-sächsischen Schulordnungen von Prof. Dr. Fr. Teutsch in Hermannstadt. — Genauen Aufschluß über Zweck und Umfang des ganzen Unternehmens bietet der 1886 erschienene „Plan der Monumenta Germaniae Paedagogica“.

**65.** Über „Evangelischen Gottesdienst in Wien vor der Toleranzzeit“ handelt eine kleine Schrift Karl v. Otto's (Wien 1886, 14 S. in 8, Separatabdruck aus dem „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich“).

**66.** Eine eingehende Besprechung von Ritschl's Geschichte des Pietismus, Bd. III, hat Gottschick geliefert, Historische Zeitschrift, N. F., Bd. XXI (1887), S. 476 bis 487.

**67.** Dem „Jahresbericht der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig“ (zur Feier des 170jährigen Bestehens, Dezember 1886) ist eine Abhandlung von J. G. Rentsch: „Über Johann Balthasar Schupp und seine ‚lehrreichen Schriften‘. Zur Charakteristik der ethischen Er-

neuerungstheorien in der Mitte des 17. Jahrhunderts“ (28 S. in 4) vorausgeschickt.

**68.** Philipp Schaff giebt uns in seiner Schrift „August Neander“ (Gotha 1886, 76 S. in 8) auf Grund eigener Erinnerungen einen pietätvollen Beitrag zum Leben des „modernen Vaters der Kirchengeschichte“.

**69.** „Die allgemeine rechtliche Stellung der evangelischen Kirche zum Staate“ ist der Titel einer Abhandlung Emil Friedberg's, welche er soeben in einem Programme der juristischen Fakultät zu Leipzig (Februar 1887, 34 S. in 8) als Vorläufer eines größeren Werkes: „Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen deutschen Landeskirchen“ veröffentlicht hat.

**70.** Zum Schluß sind einige Beiträge zur kirchlichen Statistik aufzuführen. Über „die freie christliche Kirche in Italien und ihr Evangelisationswerk daselbst“ berichtet „nach offiziellen Quellen“ der pseudonyme Sincero v. Angelico (Rom, Löscher, 1886. — 35 S. in kl. 8). — Über den gegenwärtigen Stand der „Evangelisch-lutherischen Kirche in Nordamerika“ geben Aufschluß die „Verhandlungen der neunzehnten Konvention der allgemeinen Kirchenversammlung (Generalkonzil)“, welche vom 21. bis 27. Oktober 1886 zu Chicago abgehalten worden ist (Reading, Pa., 1886. — 111 S. in 8).

**71.** Als Ergänzung der amerikanischen Bearbeitung der Herzog'schen Realencyklopädie erschien soeben die „Encyclopedia of living divines and christian workers of all denominations in Europe and America“ von Phil. Schaff und S. M. Jackson (New-York, Funk und Wagnalls, 1887. — 271 S. in gr. Lex.-Okt.). Wir haben diesem Werke nichts Ähnliches an die Seite zu stellen. Von der ungemeinen Reichhaltigkeit kann man

sich schon beim Durchblättern überzeugen; für die Zuverlässigkeit der Angaben aber bürgt schon der Umstand, daß die meisten der hier aufgeführten Kirchenmänner und Theologen selber die biographischen Notizen und die Listen ihrer Schriften beigeuert haben.

*Th. Brieger.*

